

An die Anteilhaber des
ESPA BOND EURO RESERVA

30.07.2019

E 4, SPARDA-RENT und RT Vorsorge §14 Rentenfonds (alle drei übertragende Fonds) und ESPA BOND EURO RESERVA (übernehmender Fonds) verschmelzen per 27.09.2019 und zeitgleich ändern sich die Fondsbestimmungen des ESPA BOND EURO RESERVA einschließlich des Namens des Fonds auf ERSTE BOND EURO GOVERNMENT

ISIN Code: AT0000858121 (A) (EUR); AT0000A001L7 (T) (EUR)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie halten Anteile am ESPA BOND EURO RESERVA (Namensänderung auf ERSTE BOND EURO GOVERNMENT). Gerne informieren wir Sie über folgende, von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigten Maßnahmen:

1. Verschmelzung der Fonds E 4, SPARDA-RENT und RT Vorsorge §14 Rentenfonds mit dem ESPA BOND EURO RESERVA per 27.09.2019

Das bedeutet für Sie:

- Die bisherigen Anteilhaber der Fonds E 4, SPARDA-RENT und RT Vorsorge §14 Rentenfonds werden zu Anteilhabern des übernehmenden Fonds ESPA BOND EURO RESERVA (Namensänderung auf ERSTE BOND EURO GOVERNMENT).
- Die Anlagestrategie des ESPA BOND EURO RESERVA wird im Zusammenhang mit der Verschmelzung nicht geändert. Die Verwaltungsgesellschaft geht nicht davon aus, dass die Verschmelzung Auswirkungen auf das Portfolio des übernehmenden Fonds haben wird. Sollten Sie Ihre Anteile am ESPA BOND EURO RESERVA dennoch zurückgeben wollen, ist dies jederzeit kostenlos möglich.
- Ein größeres Fondsvolumen ermöglicht ein wirkungsvolleres Management und kann sich positiv auf die Gesamtkosten auswirken.

Bitte lesen Sie in jedem Fall die ausführliche **“Information für die Anteilhaber“** sowie die **„Wesentliche Anlegerinformation“ (KID) des übernehmenden Fonds ERSTE BOND EURO GOVERNMENT**. Diese Dokumente erhalten Sie, ebenso wie den gültigen Prospekt einschließlich der Fondsbestimmungen des übernehmenden Fonds ERSTE BOND EURO GOVERNMENT, im Issuer Information Center der Österreichischen Kontrollbank AG unter issuerinfo.oekb.at, bei der Erste Asset Management GmbH oder der Erste Group Bank AG (Depotbank) bzw. bei Ihrer depotführenden Bank.

2. Änderung der Fondsbestimmungen des ESPA BOND EURO RESERVA inkl. Namensänderung auf ERSTE BOND EURO GOVERNMENT per 27.09.2019

Das bedeutet für Sie:

- Die Fondsbestimmungen werden an die Textierung der aktuellen Musterfondsbestimmungen angepasst.
- Streichung von in auf Euro lautende Schuldverschreibungen von Kreditinstituten mit Sitz in Europa aus dem Veranlagungsschwerpunkt. Die Anlagestrategie des Fonds ändert sich jedoch dadurch nicht.
- Änderung des Rechnungsjahres des Investmentfonds auf 1. Oktober bis zum 30. September, das Ausschüttungsdatum bleibt unverändert.

- Änderung der Berechnungsart der Verwaltungsgebühr: Die Verwaltungsgebühr wird ab 01.01.2020 auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet sowie abgegrenzt und dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet. Die Angabe der maximalen Verwaltungsgebühr bleibt unverändert.

Sie erhalten den geänderten Prospekt einschließlich der Fondsbestimmungen bei der Erste Asset Management GmbH, Am Belvedere 1, 1100 Wien, bei der Erste Group Bank AG (Depotbank) sowie im Issuer Information Center der Österreichischen Kontrollbank AG unter [issuering.info](https://www.issuering.info) in deutscher Sprache.

Den jeweils gültigen Prospekt inklusive der Fondsbestimmungen sowie die aktuelle „Wesentliche Anlegerinformation“ finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter www.erste-am.com.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da. Sie erreichen uns telefonisch unter +43 (0)50100 - 19054 oder unter kontakt@erste-am.com.

Mit freundlichen Grüßen

Erste Asset Management GmbH